

Fragenliste Sonnencreme Testbericht 2023

1. Sie schreiben: „Hielt ein Produkt den ausgelobten Sonnenschutzfaktor nicht ein oder bot keinen ausreichenden UVA-Schutz, verwendeten wir ein K.-o.-Kriterium ...“ Was bedeutet "keinen ausreichenden Schutz bzw. nicht einhalten"? Welcher Spielraum existiert hier? Reicht bereits eine Abweichung von 0,1 % oder darunter?

Antwort Stiftung Warentest: Wie oben erwähnt werden geometrische Mittelwerte und deren Standardabweichungen sowie Faktoren miteinbezogen, die Grenzen definieren. Wenn ein Sonnenschutzmittel im „normalen Rahmen“ den deklarierten Faktor nicht einhält, führt dies zu keinerlei Abwertung des Produktes. Liegt der ermittelte Wert außerhalb des Vertrauensbereich, wird ein Produkt mit Mangelhaft beurteilt. Bei Interesse über definierte Grenzen informieren Sie sich gerne näher über die von uns verwendete HDRS-Methode.

2. Wurden folgende Sonnencremes nach der ISO-Norm (24444, 24443) getestet? Biosolis Sonnenmilch Kids, Bübchen Sonnenlotion Sensitiv, Cetaphil Sun Kids Liposomale Lotion, Dado Sens Sun Kids Sonnencreme, dm Alverde Naturkosmetik Kids Sensitiv Sonnenbalsam, Eucerin Kids Dry Touch Sun Gel-Creme Ultraleicht, Garnier Ambre Solaire Kids Sensitive Expert+, Hipp Babysanft Sonnenmilch Ultra Sensitiv, La Roche-Posay Anthelios Dermo-Pediatrics Lait Hydratant, Ladival für Kinder Sonnenschutz Milch, Lavera Kids Sensitiv Sonnenlotion, Lidl Cien Sun Kids Sonnencreme, Müller Lavozon Kids Sonnenmilch, Nivea Sun Babies & Kids Sensitiv Schutz, Paediprotect Meeressonnencreme, Rossmann Sunozon Kids Sonnenspray

Antwort Stiftung Warentest: Hier verweisen wir auf unser „So haben wir getestet“, indem unsere Vorgehensweise detailliert geschildert wird, siehe auch: <https://www.test.de/Sonnencreme-Kinder-Test-4722079-4722082/>.

3. Sie geben an, dass die Sonnencremes erst nach der ISO-Norm getestet wurden wenn Unstimmigkeiten zwischen Angaben des Anbieters und den Ergebnissen nach HDRS Methode auftraten. Was genau bedeutet "Unstimmigkeiten"?

Antwort Stiftung Warentest: Siehe Frage 2. Wird der ausgelobte LSF oder der UVA-Schutz in der Prüfung mit der HDRS-Methode unter Berücksichtigung einer definierten Abweichung nicht erreicht, so folgt eine zweite Prüfung mit der standardisierten Methode nach DIN EN ISO 24444 bzw. DIN EN ISO 24443, um die Ergebnisse abzusichern.

4. Ist es möglich die Testprotokolle der als mangelhaft eingestuften Sonnencremes zur Einordnung der Ergebnisse zu erhalten?

Antwort Stiftung Warentest: Nein, die Testprotokolle gibt die Stiftung Warentest i.d.R. nicht an Dritte weiter (abweichendes Vorgehen nur z.B. im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten). Anbieter werden transparent über die Ergebnisse informiert (insbesondere im Rahmen der sogenannten Anbietervorinformation). Dritte haben keinerlei Anspruch.

5. Werden die Testprotokolle an die Marken weitergeleitet, damit sie auf die Bewertung entsprechend reagieren und Ihre Resultate besser einordnen können?

Antwort Stiftung Warentest: Siehe Frage 4

6. Es liegt ein Fall vor in dem behauptet wird, dass Sie Testprotokolle nur herausgeben wenn ein Verzicht auf jegliche Schadensersatzansprüche unterzeichnet wird. Können Sie dies bestätigen?

Antwort Stiftung Warentest: Nein, Testprotokolle geben wir grundsätzlich nicht an Anbieter weiter.

Es erfolgt jedoch eine Übermittlung der objektiven (das heißt für den Anbieter nachvollziehbaren) Untersuchungsergebnisse zum Zwecke der Qualitätssicherung (siehe Frage 4).

7. Die verwendete HDRS Testmethode ist nach wie vor nicht als standardisierte Methode zur Bestimmung der Schutzleistung anerkannt. Warum wird diese dann genutzt, obwohl Hersteller gänzlich andere Testmethoden verwenden?

Antwort Stiftung Warentest: Es ist unser Anspruch Methoden zu verwenden, die bei den Proband*innen keine bzw. eine möglichst geringe Hautschädigung hervorrufen. Die eingesetzten Methoden werden im Rahmen unseres Fachbeirates diskutiert (s.o.) Wie Sie unserer Darstellung „So haben wir getestet“ entnehmen können, setzten wir die standardisierte Methode als Absicherungsprüfungen ein. Dieses Vorgehen hat sich seit Jahren bewährt.

8. Wie hoch ist die Messunsicherheit des Labors bei den verwendeten Testmethoden zur Bestimmung des UV-Schutzes?

Antwort Stiftung Warentest: Siehe Frage 1.

9. Sie sehen die Kennzeichnung „wasserfest“ kritisch. Hat dies einen negativen Einfluss auf die Produktbewertung?

Antwort Stiftung Warentest: Wenn ein Produkt als „wasserfest“ oder „wasserresistent“ beworben wird, sehen wir dieses Versprechen kritisch, weil es Anwenderinnen und Anwender zu sehr in Sicherheit wiegen kann. Denn Anbieter dürfen ein Sonnenschutzmittel schon dann als wasserfest bezeichnen, wenn es nach zweimal 20 Minuten Baden noch die Hälfte des ursprünglich gemessenen Schutzes bietet

10. Wie genau wurden die Werbeaussagen kontrolliert? Was war die Bewertungsgrundlage?

Antwort Stiftung Warentest: Siehe „So haben wir getestet“.

11. Zur Anwendung: wie wurden die Prüfer geschult und welche Menge der Sonnencreme wurde aufgetragen?

Antwort Stiftung Warentest: Sonnenschutzmittel müssen in den Mengen aufgetragen werden, in denen das entsprechend deklarierte Schutzniveau erreicht werden kann, also 2 mg/cm². Die geschulten Prüfpersonen sind Experten in dieser Produktgruppe und arbeiten unter akkreditierten Bedingungen.

12. Wurden Sonnencremes abgewertet wenn sie einen weißen Schleier auf der Haut hinterließen?

Antwort Stiftung Warentest: Die entsprechenden Produkte sind in unserer Veröffentlichung mit der Fußnote 17 bzw. 18 beim Urteil Anwendung gekennzeichnet.